

26. Juni 1943

Gedenktage: 1822: Der Dichter G. T. A. Hoffmann gest. — 1843: Der Dichter Heinrich Heine gest. — 1901: Der Dichter Gottfried Knechtel gest. — 1904: Der Schriftsteller Wilhelm Jordan gest. — 1940: Seit 1 Uhr 35 Minuten Waffenruhe in Frankreich. Der Krieg im Westen beendet.

Neue Urlaubertypen ab 9. August 1943

Die 3. Hl. gültigen Urlaubertypen sind bereits seit 1941 in Umlauf. Die bei verschiedenen Lebensumständen eingetretene Nationaländerungen machen es erforderlich, neue Urlaubertypen auszugeben. Sie treten mit Wirkung vom 9. August 1943 in Kraft und sind abweichend von der bisherigen Regelung auf eine bestimmte Zeit befristet.

Der Kreis der Empfangsberechtigten ist grundsätzlich derselbe geblieben. In erster Linie werden die Karrieren der Angehörigen der Wehrmacht, der Schutzabteilungen außerhalb der Wehrmacht und des Arbeitsdienstes ausgegeben. Daneben können sie auch die über 20 Jahre alten Versorgungsberechtigten erhalten, die sich in Gemeinschaftsversorgung (Anstalten, Heime, Internate usw.) befinden und von dort beurlaubt werden. Sie können außerdem zur Versorgung der Bediensteten bis zum Schluß der Zuteilungsperiode verwendet werden, die aus einer Gemeinschaftsversorgung entlassen werden. Bei Verbrauchern unter 20 Jahren ist die Ausgabe nicht möglich, weil diese abweichende Nationen erhalten. Bei den 18 bis 20-Jährigen bestehen gegen die Ausgabe keine Bedenken, wenn die ihnen zukommende höhere Provision durch Ausgabe von Reiseprotokollen in Höhe der Unterschiedsmenge berücksichtigt wird.

Die alten Urlaubertypen treten mit Ablauf des 22. August 1943 (Ende der 52. Zuteilungsperiode) außer Kraft. Für die Zeit vom 9. bis 22. August gelten also die alten und neuen Urlaubertypen nebeneinander.

Die neuen Karten werden in Banddruck auf neuem Wasserzeichenpapier hergestellt. Sie werden wie bisher für 1 bis 7 Tage ausgeben. Die Einzelabschnitte sind nur in Verbindung mit dem Stammaptschnitt gültig. Sie sind deshalb so angeordnet, daß jede erwünschte Ware bezogen werden kann, ohne daß beim Wiedereintritt der dafür benötigten Abschnitte andere Abschnitte die Verbindung mit dem Stammaptschnitt verlieren.

Den Kartenausgabestellen ist es untersagt, alte Urlaubertypen gegen neue umzutauschen. Derartige Anträge sind zurückzuweisen. Die Neuvergabe wird so rechtzeitig bekanntgegeben, daß es allen Verbrauchern möglich ist, ihre alten Urlaubertypen auszubringen. Die Urlaubertypen sehr Protabschnitte mit und ohne „R“ vor. Weizenmehlzugnisse können nur auf die nicht mit einem „R“ gekennzeichneten Abschnitte bezogen werden. Die Protabschnitte berechnen sich zum Bezug von Mehl (100 Teile Brot = 75 Teile Mehl). Auf die Margarineabschnitte können die Kartenausschnitte im Rahmen der vorhandenen Vorräte auch Speisöl erhalten. Das Verhältnis von 5:4 (5 Teile Margarine = 4 Teile Speisöl) ist dabei zu berücksichtigen. Die Möglichkeit, auf diese Abschnitte auch Schlachtfette zu beziehen, besteht nicht mehr, weil z. B. allgemein an die Verbraucher Schlachtfette nicht verteilt werden. Auf die über Nährmittel lautenden Einzelabschnitte können auch Teigwaren und Kartoffelstärkezugnisse bezogen werden, und zwar in dem jeweils gebietlich festgelegten Verhältnis.

Rafelonderzuteilung für die 51. Zuteilungsperiode

Nach in der 51. Zuteilungsperiode erhalten alle Verbraucher eine Rafelonderzuteilung von 125 Gramm, so daß die Gesamtmenge an Rafel wieder 250 Gramm beträgt. Die Sonderzuteilung wird auf die B-Abschnitte der Reichsfaktortypen abgegeben. In bestimmten Gebieten (Rheinprovinz, Westfalen, Niederschlesien, Oberschlesien und Sachsen) wird die Hälfte der Sonderzuteilung in Form von Quark in der doppelten Menge ausgegeben. Die Verbraucher erhalten also in diesen Gebieten als Sonderzuteilung 62,5 Gramm Rafel und 125 Gramm Quark.

Familienerhalt in den besetzten Ostgebieten. Nach einer im Verordnungsbefehl des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete Nr. 12 vom 2. Juni 1943 veröffentlichten Verordnung über die Gewährung von Familienunterhalt in den besetzten Ostgebieten erhalten die in den besetzten Ostgebieten wohnhaften Angehörigen von deutschen Staatsangehörigen und Volksdeutschen, die in der Wehrmacht oder im Reichsarbeitsdienst Dienst leisten, zur Sicherung ihres notwendigen Lebensbedarfes Familienunterhalt. Auch den Angehörigen nichtdeutscher Landesangehöriger, die sich zur freiwilligen Dienstleistung in der Wehrmacht oder im Reichsarbeitsdienst befinden, wird, soweit es sich nicht auf Grund der Sonderregelung von Dienststellen der Waffen-SS bezieht, die gleiche Unterstützung gewährt. Die Verordnung tritt mit rückwirkender Kraft vom 1. Juni 1942 in Kraft.

Ein Besuch im NSB-Kindergarten in Höfen

Das war einmal eine Beobachtung, nicht nur für die Leiterin, sondern auch für die Kleinen, als der „Onkel vom „Engländer“ in den NSB-Kindergarten hineinkam. In der Augenblick, als die kleinste Gefolgshaft dieser sozialen Einrichtung im Sandhaufen paddelte, auf der Kutschbahn sich ergabte und um ein Mädchen auf der Schaukel künftige. Was will nun eigentlich der fremde „Onkel“ bei uns? Diese Frage mag wohl besonders jene Gruppe in der ersten Stunde des Aufstehens sich überlegt haben, die ganz betroffen vom Erscheinen des fremden „Kinderbringens“ in ihr Reich die blauen und schwarzen Gauderchen fast ängstlich umherirren ließ. Wie leicht in dem bittren Gefühl, als könnte ein „böser Mann“ ihnen eine Strafbüchlein halten wollen. Aber der „Onkel“ hatte eine hitzige Miene auf, nahm eine Kleine auf den Schoß und wie der Blitz kamen sie nun alle herbei und schmeckten am den Onkel herum. Der Kontakt mit den Kleinen war also gesund. Tante Johanna hat Mühe, sie wieder zu ihren Plätzen zu bringen. Was hat so eine Kindergartenleiterin nicht alles zu tun, um in ihrer Liebe und Hingabe zu den Kleinen Freude und Befriedigung anzuknüpfen. Man braucht nur einmal für eine kurze Zeit mitten im Kreis der Kleinen Gefolgshaft zu sein und man wird dann sofort erkennen, was die Kindergartenleiterin zu ihrem Beruf verpflichtet: Hütlerin des Lebens zu sein. Und diese Aufgabe wird auch von Tante Johanna als eine der beständigen empfunden. Sie hat etwa 40 bis 50 Kinder zu betreuen, die aus allen Häusern kommen. Die Eltern dürfen ihren ganz kleinen Teil

Ämtliche Nachrichten

Der Herr Reichsstatthalter hat ernannt zum Reichstatthalteroberlehrer den Gewerbelehrer Robert Kupfer (im Wehrdienst) in Nagold; zum Gewerbelehrer den apl. Gewerbelehrer Eugen Ebber in Ca. u.

Die beste Gelegenheit

Zur ersten Straßenfammlung fürs IAK

NSD. Die beste Gelegenheit, unsere Verbundenheit mit unserer Soldaten zu betonen, haben wir am nächsten Samstag und Sonntag. In der Heimat ist ja nur selten die Möglichkeit vorhanden, uns ihrer Opfer würdig zu erweisen. Den Entfaltungen und Entbehrungen unserer Söhne und Brüder an der Front müssen wir aber heute die Härte gegen uns selbst, vor allem unseren Willen zum Opfer, zur Seite stellen, wenn wir vor ihnen und ihren Taten bestehen wollen. Wenn uns deshalb am 26. und 27. Juni bei der 1. Straßenfammlung für das Kriegshilfswerk 1943 des Deutschen Roten Kreuzes die Sammelbüchlein zur Spende ausfinden — das Deutsche Rote Kreuz und die Deutsche Arbeitsfront sammeln — jeige jeder seine freiwillige Bereitschaft, ein wirkliches Opfer zu bringen, denn mit diesen Mitteln, die da gesammelt werden, wird unzähligen Soldaten ein Freude bereitet. Hier ist die erste und beste Gelegenheit gegeben, durch unsere Spende zu zeigen, wie sehr wir der Front mit unseren Herzen und all unserem Denken und Sein verbunden sind. Es gebe deshalb niemand gedankenlos seine Spende, sondern es sei sich jeder bewußt, daß es auch hier auf jeden einzelnen ankommt, um unseren Kindern zu beweisen, daß die deutsche Heimat wie ein granitener Block hinter der Front steht.

Bad Wildbad

Die Jugendgruppe der Frauenhaft Neuenbürg besuchte am Sonntag vormittag die Bäder des Teilsagartens-Carlsbad und erholte sie mit gelungener und vielseitiger Unterhaltung. Nach genussreicher Stunde verabschiedete sich die Jugendgruppe wieder. Allgemeiner Wunsch war, sie recht bald wieder begrüßen zu dürfen.

Die Sieger bei den Bauweisterschaften in Nagold

Zu den bereits mitgeteilten Siegern kommen noch folgende:

- 400-Meter-Lauf. 1. König Hermann, Gef. 8 Calmbach, 57,6 Sekunden.
- 1000-Meter-Lauf. 1. Großmann Werner, Gef. 29 Neuenbürg, 4,53,8 Minuten.
- 4mal 100-Meter-Staffel. 1. Gef. 8 Calmbach 48,0 Sek.; 2. Gef. 2 Höfen 51,8 Sekunden.
- Wettrennen. 1. Richard Karl, Gef. 41 Wildbad, 5,56 Mr.
- 1000-Meter-Lauf. 1. Richard Karl, Gef. 41 Wildbad, 1,55 Mr.
- 200-Meter-Lauf. 1. König Hermann, Gef. 8 Calmbach, 27,0 Meter;
- 3. Wörber Rudolf, Gef. 8 Calmbach, 25,5 Meter.
- 300-Meter-Lauf. 1. König Hermann, Gef. 8 Calmbach, 37 Meter.
- 1000-Meter-Lauf. 1. König Hermann, Gef. 8 Calmbach, 11,02 Meter;
- 3. Richard Karl, Gef. 41 Wildbad, 9,64 Meter.
- Kugelwurf. 1. Knauth Artur, Gef. 19 Gröfenhausen, 54,8 Meter.
- 100-Meter-Lauf. 1. Widler Rudi, Gef. 41 Wildbad, 12,0 Sekunden.
- 400-Meter-Lauf. 2. Schroth Hugo, Gef. 7 Birkenfeld, 36,2 Sekunden;
- 3. Kellenberger Derbert, Gef. 7 Birkenfeld, 59,8 Sekunden.
- 800-Meter-Lauf. 2. Widler Rudi, Gef. 41 Wildbad, 2,14,8 Minuten;
- 3. Reder Edmund, Gef. 19 Gröfenhausen, 2,17,5 Minuten.
- 1500-Meter-Lauf. 1. Bauer Kurt, Gef. 29 Neuenbürg, 4,42,2 Minuten.

Verdunkelungszeiten!

Heute abend von 22.32 Uhr bis morgen früh 4.54 Uhr

- 4mal 100-Meter-Staffel. 1. Gefolgshaft 7 Birkenfeld 58,4 Sekunden.
- Wettrennen. 2. Widler Rudi, Gef. 41 Wildbad, 5,70 Meter;
- 3. Stahl Walter, Gef. 7 Birkenfeld, 5,56 Meter.
- 1000-Meter-Lauf. 1.—2. Citel Gerhard, Gef. 41 Wildbad, 1,45 Meter;
- 3.—4. Bülinger Reinhold, Gef. 33 Schömberg, 1,40 Meter;
- 5.—4. Bülinger Reinhold, Gef. 7 Birkenfeld, 1,40 Mr.
- 200-Meter-Lauf. 1. Hübner Manfred, Gef. 7 Birkenfeld, 24,0 Meter;
- 3. Schroth Hugo, Gef. 7 Birkenfeld, 17,5 Meter.
- 1000-Meter-Lauf. 2. Hofmann Günter, Gef. 41 Wildbad, 10,29 Meter.
- 200-Meter-Lauf. 3. Müller Heiner, Gef. 8 Calmbach, 2,26 Meter.

Zum H-Obergruppenführer befördert

NSD. Der Höbere SS- und Polizeiführer Südwest, SS-Gruppenführer Hofmann, wurde mit Wirkung vom 21. Juni 1943 zum Führer zum SS-Obergruppenführer und General der Polizei befördert.

Weiherm (Schwaben). Fünf Brüder unversehrt im Urlaub beisammen. Es ist wohl eine Seltenheit, wenn sich fünf Brüder — alle bei verschiedenen Truppenteilen seit Kriegsbeginn im Felde lebend — zum ersten Mal unversehrt im Urlaub zusammen in der Heimat treffen. Dieses hohe Wiedergeluck ereignete sich kürzlich in der Familie der Weiherm-Einstowhlerin Anna Brandl. Die Freude des Wiedergelucks war umso größer, als außer ihren fünf tapferen Söhnen auch ihr Schwiegersohn von der Ostfront auf Urlaub kam.

Ein Unerfättlicher vor dem Sondergericht

Am 24. Juni. Mit einem nicht alltäglichen Fall von „Fleischfresser“ hatte sich das in Ulm tagende Sondergericht zu befassen. Ein 44-jähriger Mann aus Abtstett bei Langheim, der nicht zu den Schwerarbeitern zu rechnen ist, schlachtete innerhalb eines Jahres eine zwei Zentner schwere Sau und ein Ferkel mit 25 Pfund schwarz und bezog außerdem noch wöchentlich etwa drei Pfund Fleisch und Wurst ohne Marken. Selbst in normalen Zeiten ist solch ein Fleischverbrauch für eine einzelne Person als außerordentlich hoch anzusehen. Es jagt aber von einer besonders niedrigen Haltung gegenüber der Volksgemeinschaft, wenn man unter den heftigen Umständen in solcher Weise seinen Gelüsten nachgibt. Der Unerfättliche wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Wie in alter Zeit Garten- und Felddiebstahle bestraft wurden

Nach in früheren Zeiten konnte man feststellen, daß die Kirchen aus Nachbars Garten immer besser schnitten als die vom eigenen Grund und Boden. Wenn auch Verdächtige sich über die Unmoral ihres Tuns hinwegsetzten und meinten: „Wer im Herbst sich Kappas kauft, hat im Winter Souveränität“, so fürchteten die Diebe einig doch auch die Strafen, die sie zu erwarten hatten und die in vergangenen Tagen härter waren als heute. Am die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die jugendlichen Gartendiebe in den „Schneepf“ oder „Schneepf“ gefesselt. Das war ein Korb, der am Ende einer langen Stange befestigt war, die am Dorfbau, am nahen Fluss oder Teich oder vor dem Tor bei der „Türle“ aufgestellt war. Darin kamen die auf frischer Tat Erkappten und wurden wiederholt untertaucht, je nach der Schwere ihres Verbrechens bis zum Hals (halber Schneepf) oder bis über den Kopf (ganzer Schneepf). Das Wasser, das dabei geschluckt werden mußte, war besonders im Herbst dazu geeignet, ihnen die Lust an der Wiederholung der Verbrechen zu verderben.

Die meisten Dieberinnen geflohen unter dem Schutze der Dunkelheit. Sie zu verbieten, wurden daher für die Zeit zwischen der Abend- und Morgenröte Fluren und Gärten gesperrt. Während dieser Zeit durfte niemand „Frucht, Rüben oder anderes aus dem Felde heimtragen, sich gelassen“, auch nicht der Eigentümer. Würde jemand in dieser Zeit draußen „atappiert“, so galt er als des Diebstahls verdächtig und mußte seine Strafe zahlen. Minster wurde die Sperrzeit verlängert, dauerte im August und September von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, im Oktober von 5 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Auch die Mittagszeit (11—1 Uhr) kam noch hinzu.

Feldschäben stellte man an, die scharfe Wache halten mußten, wozu sie durch Eid verpflichtet wurden. Doch trotz dem rissen die Diebstahle nicht ab, und wurden in manchen Zeiten so schlimm, daß „niemand das Seine behalten konnte“, wie eine alte Kirchenordnung feststellte, „das Obst von den Bäumen, das Gras aus Gärten und Wiesen und die Frucht von den Feldern gehoben, die Bäume zerbrochen und verbrannt, die Schäfchen von den Gärten abgerissen wurden“.

Da wurden die Feldschäben bewacht, und man gestattete ihnen, „auf vermintete nächtliche Gärten“ und Felder ohne weiteres zu schießen“. Aber obwohl dabei mancher der Diebe „eine Ladung Salz“ mit heim nahm, ließen die Frevel nicht nach. Da gab man den Feldschäben eine Anzahl bewaffneter Patrouillen bei, die auch das Recht hatten, von der Schutzwaffe Gebrauch zu machen.

Ertappten diese „Wachen“ einen Gariendieb, so mußte er in Haft geliefert werden und hatte „abstrafe Straff“ zu erwarten. Kinder und Jugendliche erhielten vom Stadtmagister eine Portion „ungebrannter Wsche“, die manchmal noch entrichten mußten. Für Erwachsene waren die entbrennten Strafen recht hart. Beißend wurden die Diebe, das gestohlene Gut in den Händen haltend, von den „Wachen“ in öffentlichem Anzuge mehrere Tage lang täglich durch die Straßen geführt, kamen in das „Drillhaus“ oder in den Turm. Jede Kleinfeld hatte vor dem Tor oder auf dem Markte einen oder mehrere „Franger“ mit dem „Halbrissen“, an dem die Diebe zur Schau gestellt wurden. Jeweilige wurden die Frevel als so schwer angesehen, daß man den „Frevelbrüder“, Selbstmördern gleich, ein ehrlisches Begräbnis verweigerte. Ein ertappter Dieb wurde für alle Feld- und Gärten freiefrei, die in einem Jahre verübt wurden, verantwortlich gemacht, wenn es ihm nicht gelang, den rechten Täter zu ermitteln.

In Hunger- und Kriegszeiten nahmen regelmäßig die Frevel zu, so daß dann die Strafen verschärfen wurden.

